

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Februar 1951.

213/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P i t t e r m a n n n , M a r c h n o r , P r o k s c h ,
M a r k und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend ungleiche Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen bei Abgeltung
von Bombenschäden.

Am 16. Jänner d. J. haben die Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Koref, Weikhart und Genossen eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen wegen Anrechnung von Kriegs- und Besatzungsschäden für Lohnsteuerpflichtige gerichtet. Bedauerlicherweise hat der Herr Bundesminister bisher keine Gelegenheit gefunden, diese Interpellation zu beantworten, obwohl nicht sosehr die Anfragsteller als Zehntausende durch Kriegsschäden getroffene Staatsbürger auf eine Erledigung dieser Frage warten.

Es berührt aber sonderbar, das zumindest das Finanzministerium wesentlich rascher arbeitet und sich auch entgegenkommender erweist, wenn es sich nicht um lohnsteuerpflichtige Arbeiter und Angestellte oder Rentner, sondern um wirtschaftlich Selbständige handelt. In der Nummer vom 4. II. des "Kleinen Volksblattes" veröffentlichte die Landesleitung Wien des Österreichischen Wirtschaftsbundes in der ÖVP eine Aussendung, aus der hervorging, dass die Betriebe der chemischen Putzer, Färber und Appreteure als Produktionsunternehmungen angesehen werden und daher die Inhaber dieser Unternehmungen die Kosten der Wiederherstellung von Betriebsgebäuden zu Lasten des Gewinnes von 1948 abschreiben können.

Die anfragenden Abgeordneten sind der Meinung, dass es Aufgabe einer sozial gerechten Finanzpolitik in Österreich sein muss, den von Kriegsfolgen direkt betroffenen Staatsbürgern Erleichterungen zu gewähren. Sie wenden sich aber mit aller Entschiedenheit dagegen, dass diese Erleichterungen nur wirtschaftlich Selbständigen, nicht aber auch lohnsteuerpflichtigen Arbeitern und Angestellten oder Rentnern gewährt werden. Während man Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft eine Abschreibung vom Gewinn des Jahres 1948 gestattet, wird den Lohnsteuerpflichtigen die Anerkennung von Kosten für Behebung von Wohnungs- oder Hausratschäden, soweit sie vor dem Jahre 1950 bezahlt wurden, verweigert.

Im Bereich der Finanzlandesdirektion Wien berufen sich einzelne Finanzämter sogar auf einen Ende Jänner ergangenen Erlass des Ministeriums. Es scheint beim Finanzministerium nahezu überflüssig, noch hervorzuheben, dass dieser für die Steuerzahler wichtige Erlass als Geheimdokument der Bürokratie betrachtet wird und den Staatsbürgern nicht zugänglich ist.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nächstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, im Wege einer Verordnung anzuordnen, dass auch lohnsteuerpflichtige Steuerzahler die in früheren Jahren gemachten Aufwendungen zur Behebung von Kriegsschäden an Wohnungen und Hausrat als ausserordentliche Ausgaben auf den Lohnsteuerkarten für 1951 angerechnet erhalten?